

Stadt Obertshausen  
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

**Behandlung im: HFW**

Obertshausen, 20.05.2019

### **Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Obertshausen**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der CDU und der SPD stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

#### **Beschlusstext**

Der Magistrat wird beauftragt, die Friedhofsordnung der Stadt Obertshausen wie folgt zu ändern: Die in § 40 der aktuellen Friedhofsordnung festgelegte Übergangsregelung für den Friedhof Rembrücker Weg wird ersatzlos gestrichen.

#### **Begründung**

Nach der aktuellen Fassung der Friedhofsordnung sind auf dem Friedhof Rembrücker Weg Bestattungen noch bis zum 31.12.2025 möglich. Mit dem Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Liegezeiten würde der Friedhof zum 31.12.2050 geschlossen werden.

Mit der beantragten ersatzlosen Streichung von § 40 und der daraus folgenden Änderung der Friedhofsordnung wird der Friedhof Rembrücker Weg wieder uneingeschränkt als Begräbnisstätte zur Verfügung stehen.

Dass dies dem Willen der Mehrheit der Einwohner von Obertshausen entspricht, ergibt sich u.a. aus dem Ergebnis der aktuellen Bürgerbefragung. Mit den Ruhestätten für die verstorbenen Ehrenbürger unserer Stadt, der Gedenkstätte für die Opfer der beiden Weltkriege und der Opfer von Vertreibung und Verfolgung ist der Friedhof von besonderer historischer und kultureller Bedeutung für die Stadt und seine Bürger. Auch diese besondere Bedeutung des Friedhofes wird mit der beantragten Änderung der Friedhofsordnung gewürdigt.

Die vom Magistrat der Stadt Obertshausen bereits vorgestellte Wirtschaftlichkeitsberechnung rechtfertigt den Erhalt des Friedhofes auch in ökonomischer Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Giordano  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Manuel Friedrich  
SPD-Fraktionsvorsitzender